

Bebauungsplan Nr. 97 – Kirchenweg -
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Landwirtschaftskammer Rheinland		
<u>Anschrift:</u>	Gereonstr. 80 41747 Viersen		
<u>Antrag:</u>	Durch die Bepanung des gesamten Gebietes, sowohl im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 97 als auch die südliche Erweiterung der Flächennutzungsplanung werden keine landwirtschaftlichen Betriebe wegen Flächenverlustes oder Einschränkung in der Bewirtschaftung durch ihr Lage zum Plangebiet in ihrer Existenz gefährdet und in der Bewirtschaftung beeinträchtigt. Bei der Planung sollte beachtet werden, dass der östlich gelegene Wirtschaftsweg in der Funktion als Zuwegung zu den Parzellen voll nutzbar und funktionsfähig für landwirtschaftliche Fahrzeuge aller Art bleibt, da ansonsten die Erreichbarkeit der entlang der L 225 gelegenen Parzellen stark behindert bzw. unmöglich wäre.		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	Der Wirtschaftsweg soll durch die Planung nicht eingeschränkt werden. Die Befahrung mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist nach wie vor möglich.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			